

## BENÜTZER-REGLEMENT VON KIRCHE UND KIRCHGEMEINDEHAUS

(Gültig ab 1. Januar 2006)

### 1. BENÜTZUNGSORDNUNG

Die Kirchgemeinde stellt die Räume für Gruppen und Vereine auf Anfrage zur Verfügung. Die Anlässe der Kirchgemeinde haben Vorrang. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle und Diebstahl. Technische Geräte und Anlagen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln! Für Sachbeschädigungen haftet der Verursacher.

#### 2.1 BENÜTZUNG DER KIRCHE

Allgemeines: Der Kirchensigrist ist vor, während und nach der Benützung der Kirche die verantwortliche Person für die gesamte Infrastruktur!

<b>Benützungsgebühr:</b>	Benützung durch Brittnauer Einwohner	Fr.	<b>100.00</b>
	Benützung durch Auswärtige	Fr.	<b>200.00</b>
	Benützung durch auswärtige Hochzeitspaare	Fr.	<b>100.00</b>
	Benützung durch auswärtige Hochzeitspaare mit Orgeldienst	Fr.	<b>220.00</b>
	Benützung durch Brittnauer Hochzeitspaare		<b>gratis</b>

**Die Gebühr entfällt in folgenden Fällen:**

- Bei Verkündigung einer klaren, christlichen Botschaft
- Konzerte von Brittnauer Vereinen, die sich auch an Gottesdiensten beteiligen.
- Konzerte der Brittnauer Schulen
- Eine freiwillige Spesenentschädigung von Fr. 50.00 wird begrüßt.

**Bei Anlässen in der Kirche, die nicht von der KG Brittnau, der Schule oder der Einwohnergemeinde durchgeführt werden, ist dem Kirchensigrist vom Veranstalter eine Entschädigung von Fr. 60.00 zu entrichten.**

#### 2.2 BENÜTZUNG DES KIRCHGEMEINDEHAUSES

**Allgemeines:** Die Schlüsselabgabe bei Anlässen ohne Küchenbenützung erfolgt durch den Diakon Hans-Ruedi Hauser. Bei Anlässen über das Wochenende kann der Schlüssel erst am Dienstag zurückgegeben werden. Die Schlüsselabgabe bei Hochzeitsapéros und Anlässen mit Küchenbenützung erfolgt durch Frau Regula Schweizer.

Das Kirchgemeindehaus ist in gereinigtem Zustand zu verlassen!

Für Nachreinigungen und Behebung von Schäden wird pro Stunde Fr. 50.00 verrechnet, mindestens jedoch Fr. 50.00.

**Im Kirchgemeindehaus herrscht Rauchverbot!**

**Für Alkoholausschank muss ein Gesuch gestellt werden.** Von dieser Regelung sind Hochzeitsapéros und Generalversammlungen ausgenommen.

**Die Abgabe von Spirituosen wird für keine Veranstaltung bewilligt.**

<u>Benützungsgebühr:</u>	<u>Brittnauer Einwohner</u>	<u>Auswärtige/gewerbliche Funkt.</u>
• Hochzeitsapéro (inkl. Saal ohne Küche)	Fr. <b>150.00</b>	Fr. <b>150.00</b>
• Saal	Fr. <b>150.00</b>	Fr. <b>250.00</b>
• Küche	Fr. <b>50.00</b>	Fr. <b>100.00</b>
• Unterrichtszimmer	Fr. <b>30.00</b>	Fr. <b>50.00</b>
• Brittnauer Ortsparteien (Saal ohne Küche)	Fr. <b>70.00</b>	Fr. <b>--</b>
• Brittnauer Vereine (Saal ohne Küche)	Fr. <b>70.00</b>	Fr. <b>100.00</b>
• Vereine mit Beteiligung an GD (Musik)	Fr. <b>50.00 (freiwillig)</b>	Fr. <b>--</b>

**Die Gebühr entfällt in folgenden Fällen:**

- Bei Personen die im Dienste der Kirche stehen oder längere Zeit im Dienste der Kirchgemeinde standen.
- Bei Leistungen, die unter das Verrechnungsabkommen mit der politischen Gemeinde fallen.

### 3. MIETE DER TECHNISCHEN GERÄTE

Hellraumprojektor	Fr.	10.00 pro Tag
Video-Daten-Projektor	Fr.	50.00 für 1 Tag, jeder weitere Tag Fr. 25.00